

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/2847 —

Betr.: Glasfaserverkabelung des Ortsnetzes Hannover

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Kreibohm, Kasimier, Dr. Holtfort, Auditor, Wernstedt, Stief, Scheibe, Dehn (SPD) vom 13. 6. 1984

Aus Presseberichten war zu entnehmen, die Bundespost plane innerhalb der nächsten vier Jahre das Ortsfernmeldenetz Hannover in Glasfasertechnik zu installieren. Diese Nachricht ist weder seitens der Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig noch durch das Bundespostministerium dementiert worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was ist über diese Planung der Bundespost bekannt?
2. Handelt es sich bei der geplanten Glasfaserverkabelung des Ortsnetzes Hannover um ein einzelnes Pilotprojekt, oder ist dieses Vorhaben Bestandteil eines bundesweiten oder OPD-bezogenen Ausbauplanes für Ortsfernmeldenetze in Glasfasertechnik?
3. Wird es angesichts der beabsichtigten und begonnenen Kupferkoaxialverkabelung von Hannover zu einer Doppelverkabelung kommen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 4. 10. 1984

Die Entwicklungsplanung der Deutschen Bundespost (DBP) für den Netzausbau sieht den verstärkten Einsatz von Glasfaserkabeln sowohl im Fernnetz- als auch Ortsnetzbereich vor. Im Fernnetzbereich werden Glasfaserkabel im Regelnetzausbau verlegt. Ein Prototypvorhaben für Glasfaserfernverbindungsstrecken ist u. a. die Trasse Hamburg — Hannover, die Ende 1984 in Betrieb genommen werden soll. Im Ortsnetz will die DBP Glasfaserkabel zunächst im Rahmen von Overlay-Netzen verlegen, d. h. es werden zunächst an Schwerpunkten bedarfsgerecht Glasfasernetze für Teilnehmer mit hohem Kommunikationsbedarf errichtet. Hierbei dürfte es sich voraussichtlich vornehmlich um Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich handeln.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.

Die DBP beabsichtigt in 14 Städten im Bundesgebiet Glasfaser-Overlay-Netze für Kunden mit hohem Kommunikationsbedarf zu errichten. Eine dieser ausgewählten Städte, in denen mit der Glasfaserverkabelung im Ortsnetz 1986 begonnen werden soll, ist Hannover. Die erforderlichen Vorarbeiten sind bereits eingeleitet worden.

Zu 2.

Die Errichtung des Glasfaser-Overlay-Netzes in Hannover ist wie dargelegt Bestandteil einer bundesweiten Ausbauplanung für Ortsfernmeldernetze in Glasfasertechnik. Ob über den rein nachfrageorientierten Ausbau hinaus eine aus technologie- und industrie-politischer Sicht sinnvolle Erweiterung dieses Vorhabens folgen soll, wird z. Z. geprüft.

Zu 3.

Breitbandige Kupferkoaxialnetze dienen im wesentlichen der Verteilung von Rundfunkprogrammen. Daneben können auf Koaxialkabelnetzen Sonderdienste, z. B. Kabeltextverteil- und Abrufdienste, durchgeführt werden. Demgegenüber wird das Glasfaserkabel zunächst in Netzen der Individualkommunikation eingesetzt. Nutzungsschwerpunkte werden hierbei insbesondere Videokonferenzen, schneller Daten- und Dialogverkehr sowie Bildtelefon sein. Für die Übertragung von Rundfunkprogrammen wird das Glasfaserkabel hingegen erst dann in Frage kommen, wenn technisch ausgereifte Lösungen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen von der Industrie hierfür angeboten werden. Wegen der unterschiedlichen Zweckbestimmung der Breitbandkoaxialnetze einerseits und der Glasfasernetze andererseits ist daher die Gefahr einer Doppelinvestition nicht zu erwarten. Wenn langfristig alle schmal- und breitbandigen Dienste einschließlich der Verteilung von Rundfunkprogrammen über ein universelles Fernmeldenetz in Glasfaser (B-ISDN) übertragen werden sollten, werden bis dahin die Breitbandkoaxialnetze nach Aussagen der DBP abgeschrieben sein.

Breuel